



Allgemeine Geschäftsbedingungen

01. Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald das Zimmer oder der Tagungsraum bestellt oder zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht immer möglich war, bereitgestellt worden ist.
02. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages (Mietvertrages) verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöscht werden.
03. Tentativ-oder Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Landhotel Kallbach behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Tentativ- oder Optionsdaten die reservierten Zimmer und Tagungsräume anderweitig zu vermieten.
04. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von 15.00 Uhr am Anreisetag bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Landhotel Kallbach das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
05. Reservierte Tagungsräume stehen dem Leistungsnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Tagungsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Veranstaltungsabteilung.
06. Sollten vereinbarte Zimmer oder Tagungsräume , aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist das Landhotel Kallbach verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz , auch außerhalb des Hauses, soweit dies zumutbar ist, Sorge zu tragen.

Bei Um-bzw. Abbestellungen von reservierten Hotelzimmern, Tagungsräumen, oder Arrangements werden in Rechnung gestellt:

A.) bis 40 Tage vor Ankunft	-	keine Kosten
B.) 39 bis 30 Tage vor Ankunft	-	30 % der vereinbarten Leistungen
C.) 29 bis 14 Tage vor Ankunft	-	45 % der vereinbarten Leistungen
D.) 13 bis 7 Tage vor Ankunft	-	60% der vereinbarten Leistungen
E.) 6 bis 1 Tag vor Ankunft	-	80% der vereinbarten Leistungen
F..) no show	-	100% der vereinbarten Leistungen